

Stadt Weilheim a.d.Teck  
- Steueramt -  
Marktplatz 6  
73235 Weilheim a.d.Teck

Steuersatz der Bruttokasse: 20 % des Einspielergebnisses  
Mindestbeiträge: 150,00 € in Spielhallen  
75,00 € an anderen Orten

Tel: 07023/106-231  
Fax: 07023/106-199231  
E-Mail: [k.koempf@weilheim-teck.de](mailto:k.koempf@weilheim-teck.de)

## VERGNÜGUNGSTEUERERKLÄRUNG

Für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit  
(gem. § 10 Vergnügungssteuersatzung vom 12.07.2011)

Angaben zum Aufsteller (Steuerpflichtiger):

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes an und tragen Sie die Angaben deutlich in Blockbuchstaben in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Herr       Frau       Firma

Kassenzeichen (falls bekannt) 5.0226. \_\_\_\_\_

Name, Vorname bzw. Firmenname \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße Nr./PLZ Ort) \_\_\_\_\_

Telefonnummer/E-Mail-Adresse  
(freiwillig) \_\_\_\_\_

Hinweise:

Die Steuererklärung muss dem Steueramt der Stadt Weilheim a.d.Teck spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalender-  
vierteljahres für alle Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit vorliegen. Die Erklärung ist vollständig auszufüllen, die entsprechenden Zähl-  
werkausdrucke müssen lückenlos beigefügt werden.

Jeder Kalendermonat ist getrennt auszuweisen.

Erklärung für das (bitte ankreuzen/ergänzen)

1. Quartal  2. Quartal  3. Quartal  4. Quartal Jahr \_\_\_\_\_

Aufstellungsort Name + Anschrift	Gerätename	Zulassungs- nummer	Auslesetag    Bruttokasse		Auslesetag    Bruttokasse		Auslesetag    Bruttokasse	
			1. Monat im Quartal		2. Monat im Quartal		3. Monat im Quartal	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unter Zugrundelegung der Zählerwerksausdrucke wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

